

Bericht

des Kirchenkreisvorstandes an den neu gebildeten Kirchenkreistag zu den Schwerpunkten der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis

Kirchenkreis:

Stand:

Übersicht

- A. Allgemeine Vorbemerkungen und Erläuterungen
- B. Grundlagen der Planung im Kirchenkreis
- C. Stellenrahmenplan
- D. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern
- E. Abschließende Gesamtbetrachtung

Mit diesem Bericht gibt der Kirchenkreisvorstand dem Kirchenkreistag, insbesondere dessen neuen Mitgliedern, in Kurzform einen Überblick über den Stand der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis.

Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beschränkt sich auf die nach Ansicht des Kirchenkreisvorstandes wesentlichen und markanten Punkte, die für die weitere Arbeit in den kirchlichen Organen und Gruppen relevant werden könnten.

Der Bericht wird dem Landeskirchenamt nachrichtlich zur Kenntnis übersandt.

➤ *Hinweise aus dem Landeskirchenamt zum Muster:*

Das Muster eröffnet weiten Gestaltungsfreiraum; es sind Texte und /oder Tabellen/Zahlenmaterial möglich.

Der Bericht sollte aber kurz und prägnant sein, um den Mitgliedern des Kirchenkreistages als lesbare, praktische Arbeitshilfe dienen zu können.

Die kursiv gedruckten Anmerkungen („Hinweis“) sind unverbindlich, sollen Sie aber bei der Berichterstellung unterstützen. Deshalb sollten diese kursiv hervorgehobenen Passagen bei der Endredaktion des Berichts entfernt werden.

B. Grundlagen der Planung im Kirchenkreis

1. Strukturdaten des Kirchenkreises

Hinweis: Hier sollten in knapper Form allgemeine Aussagen zur Situation des Kirchenkreises getroffen werden, z.B.:

- *Wie ist die finanzielle Lage des Kirchenkreises zu beurteilen?*
- *Über welche Einnahmen verfügt der Kirchenkreis?*
- *Wie ist die demographische Entwicklung im Kirchenkreis einzuschätzen?*
- *Andere Prognosen und Perspektiven*

2. Stellenrahmenplan

Für den Kirchenkreis liegt ein genehmigter Stellenrahmenplan vor (vgl. Abschnitt C.).

Im Stellenrahmenplan, der vom Kirchenkreistag vor Beginn eines jeden Planungszeitraums zu beschließen und vom Landeskirchenamt zu genehmigen ist, sind alle im Kirchenkreis vorhandenen Stellen für Pfarrer/-innen, Diakone/-innen und Kirchenmusiker/-innen ausgewiesen, einschließlich ihrer Finanzierung (vgl. § 22 FAG i.V.m. § 14 FAVO; § 23 Abs. 2 Nr. 3 KKO *).

Der Kirchenkreistag hat auch über Änderungen des Stellenrahmenplanes zu beschließen, soweit er diese Aufgabe nicht an den Kirchenkreisvorstand delegiert hat (s. Nr. 3).

3. Finanzsatzung

Die vom Kirchenkreistag beschlossene Finanzsatzung regelt die Gestaltung und Umsetzung der Finanzplanung im Kirchenkreis (vgl. § 21 FAG i.V.m. § 13 FAVO).

Änderungen der Finanzsatzung sind vom Kirchenkreistag zu beschließen.

Die Finanzsatzung für den Kirchenkreis wurde am ... zuletzt geändert.

In der Finanzsatzung hat der Kirchenkreistag dem Kirchenkreisvorstand das Recht eingeräumt, im laufenden Planungszeitraum im nachfolgend genannten Umfang Änderungen am Stellenrahmenplan vorzunehmen (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 3 FAG):

Hinweis: Ggf. streichen oder die konkrete Regelung der Finanzsatzung zitieren.

4. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern

Der Kirchenkreis entwickelt für bestimmte kirchliche Handlungsfelder, mindestens aber für die Handlungsfelder mit landeskirchlichen Grundstandards, inhaltliche Konzepte und stellt in angemessenem Umfang Mittel zur Verfügung, um die Konzepte zu verwirklichen (vgl. § 20 FAG i.V.m. § 12 FAVO).

Für den Kirchenkreis bestehen Konzepte zu folgenden kirchlichen Handlungsfeldern:

- Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge
- Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit
- kirchliche Bildungsarbeit
- kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Diakonie
- Leitung des Kirchenkreises
- Verwaltung im Kirchenkreis
- *Hinweis: Hier sind ggf. weitere vom KKT beschlossene Konzepte zu nennen.*

Auf Abschnitt D. wird verwiesen.

Die Verantwortung für die Weiterarbeit und für die Fortentwicklung der Konzepte trägt....

5. Aktueller Stand im Planungsprozess

Hinweis: Wünschenswert sind Antworten/Aussagen zu beispielsweise folgenden Fragen:

- *Wie ist der Planungsprozess organisiert?*
- *Wie wurde seit 2015 an den Konzepten weitergearbeitet?*
- *In welchen Gremien und in welcher Form werden die Konzepte evaluiert?*
- *Werden die Arbeits-/Beratungsergebnisse kommuniziert, z.B. durch den Ephoralbericht im Kirchenkreistag oder in den Konventen?*
- *Wo sind die aktuellen Planungsunterlagen, insbesondere: Stellenrahmenplan, Finanzsatzung, Konzepte, im Kirchenkreis zu finden (Internetseite des Kirchenkreises, intern-e oder anderes)?*
- *Welche Erfahrungen haben Sie gewonnen, z.B.: Werden die Konzepte akzeptiert und genutzt? Lohnt sich der Aufwand für ihre Erstellung bzw. Fortentwicklung?*
- *Wurde der Kirchenkreis nach 2015 visitiert?*
- *Falls ja: Hat sich die Visitation auf den weiteren Planungsprozess ausgewirkt?*
- *Wie könnte der Planungsprozess ggf. zukünftig (anders) aufgestellt werden?*

C. Stellenrahmenplan

Als **Anlage** liegt der aktuelle Stellenrahmenplan bei.

Der Stellenrahmenplan wurde zuletzt am ... geändert.

Hinweis: Bitte den aktuell geltenden Stellenrahmenplan als Anlage beifügen.

In Bezug auf den Stellenrahmenplan ist Folgendes anzumerken:

*Hinweis: **z.B.** Aussagen zu folgenden Themen:*

- *Konnten/Können die geplanten Veränderungen umgesetzt/realisiert werden?*
- *Wo gab/gibt es Schwierigkeiten oder Widerstand gegen die Planung?*
- *Konnten/können freie Stellen zeitnah wiederbesetzt werden (Vakanzen)?*
- *Gibt es im Kirchenkreis ein Konzept für den Einsatz der Mittel, die dem Kirchenkreis zusätzlich durch die Nicht-Verrechnung vakanter Pfarrstellen zur Verfügung stehen (Änderung des § 10 Abs. 2 FAG seit 01.01.2017)?*
- *Wo sehen Sie Herausforderungen, die zu Änderungen des Stellenrahmenplans führen könnten?*

D. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern

*Hinweis: Die Ausführungen sind zu jedem kirchlichen Handlungsfeld auf **maximal eine DIN A4-Seite** und auf wesentliche Punkte/Themen zu beschränken (**keine** Evaluation aller Dimensionen des Handlungsfeldes bzw. aller Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen, keine Anlagen). Leitfragen sollten dabei jeweils sein:*

- Was sind die zentralen Herausforderungen und Ziele im Handlungsfeld?
- Welche Ziele sind erreicht?
- Was ist offen?
- Allgemeine Bemerkungen.

I. Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge

II. Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit

III. Kirchliche Bildungsarbeit

IV. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

V. Diakonie

VI. Leitung des Kirchenkreises

VII. Verwaltung im Kirchenkreis

VIII. . . .

E. Abschließende Gesamtbetrachtung

Hinweis: Hier können ggf. weitere allgemeine Beobachtungen (vgl. auch Abschnitt B. 1.), z.B. zur demographischen Entwicklung, zu den Siedlungsstrukturen im Kirchenkreis oder zur aktuellen allgemeinen Lage im Kirchenkreis, beschrieben werden.

Auch sollten hier weitere relevante Themen/Anmerkungen, die sich nicht unmittelbar auf den Stellenrahmenplan oder die Kirchenkreiskonzepte beziehen, benannt werden (z.B. Gebäudemanagement, Fachkräftemangel, Nachwuchsförderung).

Dazu weitere Bemerkungen, ggf. ein Resümee.

* **Rechtsgrundlagen:**

KKO	Kirchenkreisordnung (Rechtssammlung Nr. 13 A bzw.)
FAG	Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz; Rechtssammlung Nr. 701 C bzw. 702 A)
FAVO	Rechtsverordnung über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsverordnung; Rechtssammlung Nr. 701-3 bzw. 702-1)